

Wie geht es weiter ab Klasse 7 ?

**Informationsveranstaltung
für die Eltern**



Erstmalige Zuweisung Ende Kl. 6 auf M (Realschul-)- oder G(Hauptschul-)Niveau



- In Klasse 5 und 6 lernen alle Schüler*innen auf Realschulniveau (M-Niveau)
- Ende Klasse 6 erfolgt die erstmalige Zuweisung zu M- oder G-Niveau abhängig von den in Klasse 6 gezeigten Leistungen
- die Leistungen einer Schülerin oder eines Schülers wurden in Klasse 6 in allen Fächern auf dem Niveau M bewertet
- Am Schuljahresende erfolgt die einheitliche Zuweisung für alle Fächer entweder auf M-Niveau oder auf G-Niveau

Zuweisung zu M- oder G-Niveau für Kl. 7



- Dem M-Niveau werden Schüler*innen zugewiesen, wenn sie die Realschulversetzungsordnung erfüllen.
- Schüler*innen, die nach der Realschulversetzungsordnung nicht versetzt werden, werden dem G-Niveau zugewiesen.
- (Alternative: Sie wiederholen die Klasse)



Förderung in Kl. 7 und 8

- 1 Teilungsstunde zum individualisierten Lernen Mathematik
- 1 Teilungsstunde zum individualisierten Lernen Englisch
- 1 Coachingstunde beim Klassenlehrer

- Benotung in allen Fächern auf M- und G-Niveau
- Klassenarbeiten in allen Fächern auf M- und G-Niveau

Versetzungsanforderungen für das M-Niveau



- Der Durchschnitt der Kernfächer beträgt 4,0 oder besser.
- Der Durchschnitt der maßgeblichen Fächer beträgt 4,0 oder besser.
- Eine 6 in einem Kernfach kann nicht ausgeglichen werden!

Wenn der Schüler mehr als eine 5 hat, braucht es folgenden Ausgleich:

- Hat ein Schüler in einem Kernfach eine 5 und in einem weiteren Fach eine 5, so braucht er als Ausgleich eine 2 in einem Kernfach.
- Eine 5 in einem Nicht-Kernfach kann mit einer 2 oder mit zwei 3en ausgeglichen werden.
- Der Schüler darf nicht mehr als drei 5en haben!

Wird eine Schülerin oder ein Schüler auf dem Niveau M nicht in die nächsthöhere Klasse versetzt:



- Mit dem Wechsel auf das Niveau G kann in die nächsthöhere Klasse aufgerückt werden.
- (Die Klasse kann auf Niveau M wiederholt werden.)
- Die Möglichkeiten der Wiederholung auf dem Niveau M sind jedoch beschränkt. Eine Klasse kann nicht mehr auf dem Niveau M wiederholt werden, wenn bereits die vorangehende oder diese Klasse auf dem Niveau M wiederholt wurde.
- Auf dem Niveau G gibt es keine entsprechende Regel, mit der die Anzahl der Wiederholungen beschränkt wird.

Niveauechsel von G- nach M-Niveau



- In den Fächern **Deutsch, Mathematik, Englisch** muss mindestens die Note gut, in allen für die Versetzung **maßgebenden Fächern ein Durchschnitt von 3,0** erreicht sein.
- Der Wechsel der Niveaustufe ist zum Ende jedes Schulhalbjahres möglich. Für einen Wechsel vom Niveau G auf das Niveau M müssen die Notenvoraussetzungen erfüllt sein.
- Zum Schulhalbjahr erfolgt der Wechsel jedoch nur freiwillig. Die Schülerin oder der Schüler muss also nicht fürchten, bereits zum Schulhalbjahr aufgrund der erreichten Noten das Niveau M verlassen zu müssen.

Klassenarbeiten und schriftliche Wiederholungsarbeiten



Im G- und im M-Niveau gilt:

- In den Fächern Deutsch, Mathematik, Englisch und ab der Klasse 7 in dem gewählten Fach des Wahlpflichtbereichs (Französisch, Technik, AES) werden mindestens vier Klassenarbeiten gefertigt.
- In den anderen maßgeblichen Fächern dürfen höchstens 4 schriftliche Arbeiten angefertigt werden.
- in Alltagskultur, Ernährung, Soziales (AES) sowie Technik können jeweils bis zu zwei Klassenarbeiten durch fachpraktische Arbeiten, darunter auch Jahresarbeiten, ersetzt werden.
- in den übrigen Fächern: höchstens 4 schriftliche Arbeiten

Versetzungsanforderungen Niveau G / Niveau M

	Niveau G	Niveau M
Ohne „sinnvollen“ Ausgleich möglich	Ein mal 6 oder zwei mal 5	Ein Fach schlechter 4
Erforderlicher Durchschnitt		Durchschnitt aller maßgebenden Fächer 4,0 oder besser und Durchschnitt aller Kernfächer 4,0 oder besser
„Sinnvoller Ausgleich“	Nur für die weiteren Fächer	Für jede Note unter 4 Ausgleich möglich maximal für 3 Fächer
Kernfächer	-	Keine Kernfach 6 ausgleichbar

